

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Maurer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2475/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Öffnungszeiten und Antragsbearbeitung im Bürgeramt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit weichen aktuell die Öffnungszeiten des Bürgeramtes aus welchen Gründen von den ansonsten geltenden Öffnungszeiten ab und bis wann sollen diese Abweichungen aus welchen Gründen gelten?**

Die allgemein geltenden Öffnungszeiten gem. Punkt 8.1 Abs. 2 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Erfurt sind grundsätzlich dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, mithin 11 Stunden pro Woche.

Im Gegensatz dazu betragen vor Eintritt der Corona-Pandemie im Bürgeramt die Öffnungszeiten der Bereiche Meldewesen und Kfz-Zulassung 32 Stunden, die der Führerscheinstelle 20 Stunden. Die Unterschiede begründen sich im unterschiedlichen Anteil notwendiger Hintergrundarbeiten.

Seit Eintritt der Corona-Pandemie wurden die Öffnungszeiten auf 33,5 bzw. 22,5 Stunden erhöht. Dadurch soll eine räumliche Entzerrung unter Beachtung der hygienebedingten Abstände gesichert werden. Die verlängerten Öffnungszeiten sollen vorerst beibehalten werden.

- 2. Ist es zutreffend, dass derzeit im Bereich Meldestelle, Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung keine Anträge entgegengenommen werden und bis wann soll dieser Antragsstopp aus welchen Gründen gelten?**

Nein, das ist nicht zutreffend.

*Seite 1 von 2*

**3. Wie haben sich im Bereich Meldestelle, Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung die durchschnittlichen Antragsbearbeitungszeiträume im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 aus welchen Gründen verändert und welche Maßnahmen werden für geboten gehalten, die nachgefragten Bearbeitungszeiten zu verkürzen?**

Eine statistische Auswertung gibt es nicht.

Eine zeitnahe Bearbeitung setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal, und damit verbunden auch ausreichend Arbeitsplätze, voraus. Hier entstehen durch zusätzliche Aufgaben, Fluktuation und unplanmäßige Ausfälle immer wieder Probleme.

Die Besetzungsverfahren vakanter Stellen ziehen sich regelmäßig über viele Monate, teilweise über ein Jahr hin. Hinzu kommt, dass sich oft nicht genügend Bewerber, insbesondere mit den erforderlichen Qualifikationen, finden.

Im August und September stellte das Bürgeramt durchgängig sieben Personen aus dem Meldewesen für das Briefwahlbüro ab. Zum Vergleich: alle anderen Ämter der Stadtverwaltung zusammen stellten nur zwei, an wenigen Tagen vier Personen. Hinzu kommen vermehrt Unterschriftenprüfungen z. B. für Wahlen, Bürgeranträge und Volksbegehren. Die Meldebehörden haben das Stimmrecht der Unterzeichner unverzüglich zu prüfen und zu bestätigen (§ 6 Abs. 5 ThürBVVG). Da im Meldewesen ohnehin nicht alle Stellen besetzt waren, führte dies zwangsläufig zu Rückständen und längeren Wartezeiten auf einen Termin. Inzwischen konnte hier ein Großteil der Stellen nachbesetzt werden, so dass Termine wieder kurzfristig, oft auch taggleich zur Verfügung stehen.

In der Kfz Zulassungsbehörde sind alle Stellen besetzt, so dass es regelmäßig kurzfristige und mittelfristige Termine gab. Im Dezember musste das Terminangebot allerdings reduziert werden, da neben der normalen Urlaubsabwesenheit überdurchschnittlich viele Mitarbeiter erkrankt abwesend sind.

In der Führerscheinstelle besteht der Personalmangel bereits länger. Überdies sind die Terminnachfragen insbesondere durch das Ende der ersten Pflichtumtauschschiene am 19.01.2022 bei dem betroffenen Personenkreis massiv angestiegen. Der Gesetzgeber hat offensichtlich die hohe Zahl an Umtauschenden bei der Fristsetzung verkannt. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach Terminen für den Pflichtumtausch im IV. Quartal stark zugenommen hat, obwohl bereits seit März 2019 Gelegenheit zum Umtausch bestand. Der Führerscheinumtausch stellt derzeit ein bundesweites Problem dar. Diese Situation kann sich erst entspannen, wenn das derzeitige Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich beendet wird, die neuen Mitarbeiter eingearbeitet sind (die Einarbeitung dauert ca. 1 Jahr) und keine weiteren Krankheitsausfälle hinzukommen. Um dem auch weiterhin bestehenden Ansturm an Terminanfragen wegen des Pflichtumtauschs in den nächsten Jahren gerecht zu werden, wurden drei zusätzliche Stellen beantragt, deren Einrichtung durch das Personal- und Organisationsamt gegenwärtig geprüft werden. Vorübergehende Zuweisungen anderer Mitarbeiter lösen das Personalproblem nicht, da die Sachverhalte im Fahrerlaubnisrecht für kurzfristige Unterstützungen zu komplex sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein